

Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016

20.00 – 22.20 Uhr, im Gemeindesaal Schwerzi

Vorsitz: Gemeindepräsident Peter Herzog

Protokollführer: Gemeindeschreiber Adrian Hauser

Geschäfte:

1. Genehmigung des Voranschlages 2017 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses
2. Erhebung Baurechtszins Wohn- und Pflegezentrum Sonnegg
3. Totalrevision Polizeiverordnung
4. ARA Sihltal, Zweckverband - Teilrevision des Zweckverbandsvertrags
5. Informationen zu aktuellen Themen:
 - Wohnen im Alter
 - Schulraumplanung

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

Vorgängig der Gemeindeversammlung verkürzt das Jugendspiel die Wartezeit auf angenehme Weise.

Um 20.00 Uhr eröffnet Gemeindepräsident Peter Herzog die Gemeindeversammlung und begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger.

Er begrüsst den Vertreter der Presse, nämlich Philip Kleiser (Zürichsee-Zeitung) und dankt dem Medienvertreter für eine faire Berichterstattung.

Der Mannschaft im Hintergrund, die für den Apéro im Anschluss an die Versammlung sorgt, wird ebenfalls herzlich gedankt.

Zuerst tut der Gemeindepräsident einige allgemeine Bemerkungen kund. Die Gemeindeversammlung lebt zwar von der Debatte, die Redner werden jedoch ersucht, sich mit kurzen Voten zur Sache zu äussern. Zudem werden die Anwesenden gebeten, der Versammlung bis zum Schluss beizuwohnen und auf Beifallskundgebungen zu verzichten.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass die Einladung mittels amtlicher Publikation erfolgte, die Fristen für die Publikation der Gemeindeversammlung eingehalten, die heutigen Traktanden bekannt gegeben wurden und die Akten vorschriftsgemäss bei der Gemeinderatskanzlei aufgelegt haben.

Stimmberechtigt sind alle über 18-jährigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in Langnau am Albis wohnen. Die Anwesenden, die nicht stimmberechtigt sind, werden gebeten, auf den hintersten Sitzreihen an der Wand Platz zu nehmen. Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Beschwerden betreffend Anordnung der Gemeindeversammlung werden keine vorgebracht.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Claudia Lauber, Wildenbühlstrasse 56, 8135 Langnau am Albis
- Nathalie Hüppi, Rütibohlstrasse 56, 8135 Langnau am Albis

Anwesend sind 250 Stimmberechtigte (rund 5.45 %). Total 4'582 Stimmberechtigte

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

F3.07.04

Genehmigung des Voranschlages 2017 des Politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Voranschlag 2017 wird wie folgt festgelegt:

Laufende Rechnung

Aufwand

Fr. 45'625'300

Ertrag

Fr. -44'956'400

Aufwandüberschuss

Fr. 668'900

Investitionsrechnung

Verwaltungsvermögen

Ausgaben

Fr. 2'962'000

Einnahmen

Fr. -170'900

Nettoinvestitionen

Fr. 2'791'100

Finanzvermögen

Ausgaben

Fr. 639'000

Einnahmen

Fr. 0

Veränderung Sachwertanlagen

Fr. 639'000

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)

Basis 2016

Fr. 21'636'364

Basis 2017

Fr. 22'050'980

Entnahme Eigenkapital

Fr. 668'900

2. Für das Jahr 2017 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 102 % (2016: 99 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgelegt.

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Erklärung und Antrag der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2017 der Politischen Gemeinde Langnau am Albis.

1. Voranschlag 2017

Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	45'625'300.00
	Ertrag	Fr.	-44'956'400.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	668'900.00
Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	2'962'000.00
	Einnahmen	Fr.	-170'900.00
	Nettoinvestition	Fr.	2'791'100.00
Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	639'000
	Einnahmen	Fr.	0
	Abgang Sachwertanlagen	Fr.	639'000
einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		Fr.	22'050'980
Eigenkapitalentnahme:		Fr.	668'900

2. Anträge

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Voranschlags 2017 der Politischen Gemeinde unter dem Vorbehalt der folgenden Änderungsanträge:

- Für das Jahr 2017 wird der Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 105 % (2016 99 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgelegt.
- Auf die Erstellung einer Elektrotankstelle auf dem Dorfplatz (Position 780.3141, Übriger Umweltschutz) für CHF 10'400.00 wird verzichtet.

Der Voranschlag sieht bei Annahme der beiden Anträge einen **Aufwand von CHF 45'614'900.00** und einen **Ertrag von CHF 45'617'929.00** vor, was einem **Ertragsüberschuss von CHF 3'029.00** entspricht.

3. Begründung

Antrag 1: Erhöhung des Steuerfusses auf 105 %

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag 2017 der Politischen Gemeinde in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 5. Oktober 2016 geprüft. Auch unter Berücksichtigung der vom Gemeinderat beantragten Erhöhung des Steuerfusses um 3 Prozent wird ein Aufwandüberschuss von CHF 0.67 Mio. budgetiert.

8. Dezember 2016

Der Finanzplan sieht auch in den Planjahren bis 2021 Aufwandüberschüsse im Bereich zwischen CHF 0.12 Mio. und CHF 0.25 Mio. vor. Weil aus Sicht der RPK gewichtige Aufwandposten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit zu optimistisch budgetiert worden sind, rechnet die RPK jedoch mit effektiv höheren Aufwandüberschüssen.

Die RPK hat in den vergangenen Gemeindeversammlungen wiederholt verlangt, dass ein ausgeglichenes Budgets vorgelegt wird. Der Voranschlag und die folgenden Planjahre verfehlen dieses Ziel trotz Sparmassnahmen (Projekt Entlastungspotenzial) und einer Erhöhung des Steuerfusses um drei Prozent. Es ist deshalb nicht absehbar, wie ein ausgeglichenes Budget erreicht werden kann, zumal Kostensteigerungen in den obgenannten Bereichen bislang nicht unterbunden werden konnten und Einsparungen voraussichtlich auch nicht gemacht werden können.

Die RPK ist deshalb zum Schluss gekommen, dass der Steuerfuss um drei weitere Prozente auf 105 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt werden sollte.

Antrag 2: Streichung Elektrotankstelle auf dem Dorfplatz

Der Gemeinderat plant die Erstellung einer Elektrotankstelle auf dem Dorfplatz, um die Nutzung alternativer Energien zu fördern. Die RPK sieht die Bereitstellung einer Elektrotankstelle nicht als Aufgabe einer Gemeinde. Auch unter dem Blickwinkel der finanziellen Angemessenheit ist auf diese Ausgabe zu verzichten.

Es handelt sich aus Sicht der RPK nicht um eine dringliche oder notwendige Ausgabe, sondern um ein Vorhaben, welches als ein sogenanntes „Nice-to-Have“-Projekt zu bezeichnen ist (vgl. Weisung des Gemeindeamtes Zürich zur Prüfungstätigkeit der RPK vom 5. Mai 2011, S. 56). Zum jetzigen Zeitpunkt laufen solche Vorhaben dem Grundsatz der Sparsamkeit zuwider. Elektrofahrzeuge können bereits heute im Bereich des Parkplatzes beim Wildpark Langenberg aufgeladen werden, womit es auch am Erfordernis der Dringlichkeit und Notwendigkeit mangelt. Für gemeindeeigene Fahrzeuge sind bereits Vorkehrungen in deren Garage getroffen worden.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung deshalb, die geplante Ausgabe von CHF 10'400.00 zu streichen.

8. Dezember 2016

Eintretensreferat

Finanzvorstand Reto Grau erläutert das Geschäft mittels einer PowerPoint-Präsentation wie folgt:

Unter Berücksichtigung einer Steuerfusserhöhung um drei Steuerprozentpunkte von 99 auf 102 % schliesst der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss von 0,67 Mio. Franken ab. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen 2,79 Mio. Franken. Bei einem Selbstfinanzierungsgrad von 94 % können die Investitionen 2017 im Verwaltungsvermögen zu einem grossen Teil aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Mit den Investitionen im Finanzvermögen von 0,64 Mio. Franken ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von 0,77 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Defizite 2016 und 2017 wird sich das Eigenkapital Ende 2017 auf 30,04 Mio. Franken reduzieren.

Der Gemeinderat budgetiert für das Jahr 2017 die Steuereinnahmen aufgrund eines um drei Steuerprozentpunkte erhöhten Steuerfusses von 102 %. Für die ganze Planperiode 2017 - 2021 wird von einem Steuerfuss von 102 % ausgegangen. Der Steuerfuss wäre somit wieder gleich hoch wie im Jahr 2008.

Für dieses Jahr wurde ein Aufwandüberschuss von 0,9 Mio. Franken budgetiert. Aufgrund der Ende November aktualisierten Hochrechnung wird ein Aufwandüberschuss von 1.4 Mio. Franken erwartet. Dies ist eine Verschlechterung um 0,5 Mio. Franken. Im Sommer 2016 wurde von einem Fehlbetrag von 1,5 Mio. Franken ausgegangen. Im Wesentlichen ergibt sich die zu erwartende Ergebnisverschlechterung durch Mehrkosten bei der Bildung und Mindereinnahmen bei den Gemeindesteuern.

Der Aufwand ist, ohne Interne Verrechnungen, zusätzlichen Abschreibungen und Einlagen in die Spezialfinanzierungen, im Vergleich zum Voranschlag 2016 um 3,4 % gestiegen. Dieser Aufwand beträgt 40,4 Mio. Franken und liegt um 2,7 % höher als jener der Rechnung 2015.

Der Ertrag, korrigiert um die Internen Verrechnungen, die Buchgewinne und die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen, ist gegenüber dem Voranschlag 2016 um 4,1 % gestiegen. Dieser Ertrag beträgt 39,7 Mio. Franken und liegt im Vergleich zur Rechnung 2015 um 3,7 % höher.

Das Budget 2017 weist in der Laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von 0,67 Mio. Franken aus. Somit besteht ein strukturelles Defizit im Rahmen von 3,0 Steuerprozenten.

Behörden und Verwaltung	228'100 Mehrausgaben	8.5%
Rechtsschutz/Sicherheit	-50'500 Minderausgaben	-4.2%
Bildung	924'100 Mehrausgaben	6.6%
Kultur und Freizeit	35'000 Mehrausgaben	1.9%
Gesundheit	26'000 Mehrausgaben	1.1%
Soziale Wohlfahrt	-357'000 Minderausgaben	-7.3%
Verkehr	-28'300 Minderausgaben	-1.4%
Umwelt und Raumordnun	-19'300 Minderausgaben	-4.2%
Volkswirtschaft	9'200 Mindereinnahmen	2.3%
Finanzen und Steuern	-990'600 Mehreinnahmen	-3.5%

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf 2,79 Mio. Franken, wovon 0,84 Mio. Franken durch die Gemeindebetriebe Wasser und Abwasser ausgelöst werden. Im Wesentlichen durch den Erneuerungsunterhalt beim Mehrfamilienhaus Heuackerstrasse 3 ist bei den Sachwertanlagen des Finanzvermögens ein Zuwachs von 0,64 Mio. Franken zu verzeichnen.

Grössere Investitionstranchen für das Jahr 2017 sind für den Heizungsersatz der Liegenschaften im Unterdorf mit einem Kostenanteil von 0,41 Mio. Franken im 2017 und den Wasserleitungsersatz Hintere Grundstrasse 0,35 Mio. Franken eingesetzt.

Die Liegenschaften des Finanzvermögens werden alle zehn Jahre neu bewertet. Diese Neubewertung führte zu einem Buchverlust von Fr. 18'000.

Die Hochrechnung für das Jahr 2016 (Stand September 2016) ging von einem Aufwandüberschuss von 1,5 Mio. Franken aus. Das mutmassliche Eigenkapital per 1. Januar 2016 von 30,71 Mio. Franken wird sich um den Aufwandüberschuss von 0,67 Mio. Franken per Ende 2017 auf 30,04 Mio. Franken reduzieren.

Die knappe Selbstfinanzierung führt dazu, dass sich die Gemeinde mit 0,77 Mio. Franken neu verschulden muss. Der Selbstfinanzierungsgrad 2017 beträgt 94 %. In der Planperiode 2017 - 2021 ist der Selbstfinanzierungsgrad mit 74 % leicht unter der Zielsetzung von 80 %.

Gemäss Finanzplan werden in der Laufenden Rechnung ab 2018 weitere Aufwandüberschüsse von durchschnittlich 0,2 Mio. Franken erwartet.

In den Jahren 2017 bis 2021 betragen die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen 22,1 Mio. Franken.

(Mit einem Investitionsvolumen von über Fr. 500'000 belasten die Projekte Wärmeverbund Schwerzi (Teil / 0,66 Mio. Franken), Neumöblierung der Schulzentren (Teil / 0,46 Mio. Franken), Neubau Wolfgraben IV (1,90 Mio. Franken), Sanierung Turnhalle Wolfgraben II (1,52 Mio. Franken), energetische Sanierung und Sanierung Feuchtigkeitsschäden Altes Schulhaus Wolfgraben (0,70 Mio. Franken), neue Doppelturnhalle / Gruppenräume / Mittagstisch / Ersatz Pavillon Vorder Zelt / Widmer - (Teil / 0,50 Mio. Franken), Anpassungen der Sihltalstrasse, Bereich Neue Dorfstrasse (0,50 Mio. Franken), Neugestaltung Busstation Bahnhofareal (2,5 Mio. Franken), Sanierung Bushaltestellen (0,54 Mio. Franken), Unterrütistrasse, Abschnitt Langmoos- bis Unterrenggstrasse 36, Belagersatz, Sanierung Kanalisations- und Wasserleitung (1,44 Mio. Franken), Sanierung Reservoir Kopfholz inkl. Ersatz Wasserleitung (1,45 Mio. Franken), Ersatz Wasserleitung Oberrengg/Tobel/Risleten (1,50 Mio. Franken), ARA Sihltal, Investitionsbeiträge (Teil / 1,58 Mio. Franken), TRKL, Investitionsbeiträge (Teil / 0,49 Mio. Franken) und der Gewässerunterhalt / -verbauung, diverse Projekte (Teil / 0,98 Mio. Franken) den Finanzhaushalt im Zeitraum 2017 - 2021 am stärksten.)

Die negativen Jahresergebnisse und die geplante Investitionstätigkeit führen dazu, dass sich die Gemeinde zusätzlich mit 6,7 Mio. Franken verschulden muss. Das Eigenkapital sinkt bis Ende 2021 auf 29,4 Mio. Franken.

Sowohl die Verbrauchsgebühr von 1.50/m³ als auch die Grundgebühr bleiben unverändert. Für das über den Steuerhaushalt finanzierte Brunnenwasser wird ab 2017 ein reduzierter Ansatz eingeführt.

Beim Abwasser bleiben die Ansätze unverändert.

Weiter können die Gebühren im Abfallbereich über Jahre stabil gehalten werden.

Die letzten Jahre standen im Zeichen der Projekte 'Sparmassnahmenpaket 2014plus' und 'Entlastungspotenzial'. Speziell das im letzten Jahr umgesetzte Projekt 'Entlastungspotenzial' hat zu Ergebnisverbesserungen im Umfang von 0,9 Mio. Franken geführt. Auch wurde festgehalten, dass mit dem Verzicht auf gängige Gemeindeaufgaben (beispielsweise Gemeindepolizei) Ausgaben von 0,7 Mio. Franken nicht angefallen sind. Neben der Auflistung von Massnahmen ohne

8. Dezember 2016

realistisches Umsetzungspotenzial wurde auch der Anteil der gebundenen Ausgaben mit gut 80 % beziffert.

Im Budgetprozess ist die hohe Gebundenheit der Ausgaben vor allem bei der Bildung wieder vor Augen geführt worden. Trotz einiger Korrekturen musste ein Mehraufwand von 0,92 Mio. Franken in Kauf genommen werden. Auch bei den weiteren Aufgabenbereichen wurden bis auf Koststufe weitere Ergebnisverbesserungen geprüft und teilweise umgesetzt. Mit den fehlenden 0,50 Mio. Franken aus dem Finanzausgleich hat sich die Situation zusätzlich verschärft.

Im Hinblick auf die Erreichung der finanzpolitischen Zielsetzungen hat sich gezeigt, dass es ohne Gegensteuer bei den Steuereinnahmen und den Investitionsausgaben nicht möglich ist, eine genügende Selbstfinanzierung zu erwirtschaften. Ein unverantwortbarer Schuldenanstieg wäre die Folge.

Deshalb hat der Gemeinderat die anstehenden Investitionen bezüglich Umsetzung und der zeitlichen Staffelung neu beurteilt. Mit der Steuerfusserhöhung um drei Steuerprozentpunkte auf 102 % kann der Finanzhaushalt weiterhin auf einer soliden Basis geführt werden. Die Vorarbeiten zum neuen Rechnungsmodell HRM2 (voraussichtlich ab 2019) haben gezeigt, dass sich in Bezug auf eine ausreichende Selbstfinanzierung kaum etwas ändern dürfte.

Mit den weiterhin knappen finanziellen Mitteln ist der Gemeinderat zudem gefordert, genügend Ressourcen in die Erhaltung der Infrastrukturbauten zu stecken. So zeigen die systematisch ausgearbeiteten Liegenschaftenunterhaltswerte auf, dass die budgetierten Ausgaben nicht ausreichen, um den Werterhalt im gewünschten Umfang sicherzustellen.

Mit den höheren Aufwandüberschüssen sowohl für das Jahr 2016 (1,4 Mio. Franken gemäss neuester Hochrechnung vom November 2016) als auch für das Budgetjahr 2017 (0,67 Mio. Franken) bleibt die finanzielle Lage angespannt. Da im Vergleich mit dem Kanton die Steuerkraft in Langnau am Albis stärkeren Schwankungen unterworfen ist, wird es auch in Zukunft grössere Abweichungen beim Finanzausgleich geben. Aufgrund der Hochrechnungszahlen 2016 kann davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde aus dem Finanzausgleich (Basis Steuereinnahmen 2015) anstatt der 0,05 Mio. Franken (2017) im Jahr 2018 ein Mehrfaches erhalten wird.

Auch wenn das finanzpolitische Ziel bezüglich Steuerfuss mit einer zu hohen Abweichung gegenüber der steuerlich attraktivsten Bezirksgemeinde vorerst nicht gehalten werden kann, können die weiteren Zielsetzungen mit den bisherigen Ergebnisverbesserungsmassnahmen, den knappen Budgetvorgaben und der Steuerfusserhöhung erreicht werden. Weiterhin sind alle Beteiligten (auf)-gefordert, seien es Behörden, Verwaltung, Bürger oder Lehrpersonen, weiter nach Verbesserungen zu suchen und das Wünschbare vom Notwendigen zu trennen. Dabei dürfen die Werterhaltung der Infrastruktur und eine gut funktionierende Organisation nicht zu kurz kommen. Dieses Vorgehen erlaubt es dem Gemeinderat, den Gemeindehaushalt auch langfristig auf einer stabilen Basis weiterzuführen.

Finanzvorstand Reto Grau ersucht die Versammlung, dem vom Gemeinderat beantragten Voranschlag 2017 und der Erhöhung des Steuerfusses auf 102 % zuzustimmen.

8. Dezember 2016

Diskussion

Urs Mettler, Präsident FDP, erklärt, dass seine Partei entschieden habe, bis auf die Ausnahme der Elektrotankstelle (Kosten Fr. 10'400.-) dem Budget zuzustimmen. Es sei nicht Aufgabe der Gemeinde, eine solche Anlage zu betreiben. Zudem gebe es bereits eine Anlage beim Wildpark, welche selten benützt werde. Eine zweite Elektrotankstelle auf dem Dorfplatz sei daher völlig überflüssig. Die FDP erwartet, dass nicht nur die Gemeinderatsmitglieder sondern alle Behördenmitglieder weiter prüfen, wo im Haushalt gespart werden könne. Wünschbares sei vom Notwendigen zu trennen. Die FDP sei grundsätzlich immer gegen Steuerfusserhöhungen. Wenn sie allerdings Fakten sehe, könne es auch anders sein. Sie unterstütze daher die Steuerfusserhöhung um 3 % auf 102 %.

Carmen Staudenrausch von der GLP beantragt, dass die seit dem Jahr 2016 geltende frühere Ausschaltzeit der Strassenbeleuchtung (00.00 Uhr gegenüber 01.00 Uhr in den Vorjahren) wieder rückgängig gemacht werde. Dazu beantrage die GLP, das Konto 620.3141 um Fr. 5'000.- zu erhöhen.

Nikolai Schaffner, Präsident der SP, votiert für einen Steuerfuss von 105 %. Die SP unterstütze den Antrag der RPK. Die SP zeige schon schon seit Jahren auf, dass die Langnauer Finanzen aus der Balance seien. Seither seien zwei Sparpakete geschnürt und der SZU-Schalter geschlossen worden. Die bürgerliche Finanzpolitik bzw. die Tiefsteuerspekulation sei gescheitert. Man könne den Steuerfuss nicht mit demjenigen der Gemeinde Rüschlikon vergleichen. Mit der Leistungsüberprüfung des Kantons und der Unternehmersteuerreform III werde der Finanzhaushalt der Gemeinden künftig zusätzlich belastet. Ein stabiler Steuerfuss von 105 % erachte die SP als nachhaltig.

Jörg Häberli äussert sich zur Klimafrage pessimistisch. Es sei nicht viel zu retten und der Kampf sei schon verloren. Die Wissenschaft mache Fortschritte und es würden immer mehr Elektroautos gebaut. In unserer Gemeinde werde je länger je mehr auf Elektroautos umgestiegen. Die Zwiebackfräsen, welche das Dorf auf- und abfahren, seien baldmöglichst aus dem Verkehr zu ziehen. Ob wir auf das grosse technische Wunder warten, oder kleine Schritte tun wollten? Ein kleiner bescheidener Schritt sei eine Elektrotankstelle. Sie werde sicher benötigt, wenn immer mehr Elektrofahrzeuge kämen. Man könne sagen, es sei keine Gemeindeaufgabe. Die Gemeinde könne aber auch eine Anschubinvestition tätigen. Langnau überborde nicht gerade mit Innovationsfreudigkeit. Man solle nicht so kleinkrämerisch sein und wegen Fr. 10'400.- darauf verzichten. Mit den Worten "Tun wir um Gottes Willen für einmal etwas ganz bescheiden Mutiges" schliesst er sein Votum.

Max Bossardt kommt auf die Voten des RPK-Präsidenten und des SP-Präsidenten bezüglich des Steuerfusses zurück. Er habe in ihren Aussagen nichts von "Sparen" gehört. Der Steuerfuss von 105 % sei für ihn ein "Erheben von Steuern auf Vorrat". Dies könne nicht gestattet werden. Alle Damen und Herren im Gemeinderat seien zu verpflichten, zu sparen. Sie wüssten nicht, was sparen heisse, sie müssten viel "verreckter" sparen. Da niemand weiss, wieviele Elektrofahrzeuge eingesetzt werden, empfiehlt er, diesen Antrag zu streichen.

Markus Gasser bekennt sich als Elektrostromautofahrer. Er habe keinen Tesla, doch sei es ein gutes Gefühl, innerorts zu fahren, ohne Abgas und Lärm zu verursachen. Er ist nicht Mitglied einer Partei und möchte etwas Neutrales dazu sagen. Er denke, dass die RPK Recht habe. Als Erstes sei dafür zu sorgen, dass Einklang zwischen Einnahmen und Ausgaben herrsche. Es müsse damit aufhören, jedes Jahr Verluste auszuweisen und Investitionen zu verschieben. Er bringe etwas Salz in die Suppe und beantrage, den Steuerfuss auf den heutigen 99 % zu belassen. Bei einem Budget von 40 Millionen Franken könnten überall 5 % gekürzt und dadurch ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. **Gemeindepräsident Peter Herzog** erklärt, dass er einen solchen Antrag nicht annehmen könne. Es müssten entweder auf Koststufe konkrete Abänderungsanträge gestellt oder der Voranschlag müsse zurückgewiesen werden, mit einem klaren

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

Auftrag, wie er anzupassen sei. Die Konsequenzen bei einer Annahme des Rückweisungsantrages zeigt er der Versammlung auf. **Markus Gasser** stellt in der Folge den Antrag, der Vorschlag sei mit dem Auftrag, pauschal jedes Konto um 5 % zu reduzieren, zurückzuweisen. Unter grossmehrheitlich ablehnenden Stimmen, bei 32 annehmenden Stimmen, wird der Rückweisungsantrag eindeutig abgelehnt.

Josef Marbacher hat ein Komitee gegründet für eine nachhaltige Finanzpolitik. Er erklärt in seinem ausführlichen Votum, dass die Gemeinde auf einen schwierigen Weg beschreite. Es gebe weit und breit kein Beispiel, wo eine Gemeinde innerhalb von drei Jahren ihren Steuerfuss um 8 % erhöht habe. Überall, wo es solche Probleme zwischen Ausgaben und Erträgen gebe, würden Einsparungen gemacht. Er erachtet es als sehr gefährlich, weil Langnau gute Steuerzahler verlieren könnte. Langnau habe den höchsten Einfamilienhausanteil am linken Zürichseeufer. Die Leute seien heute flexibel. Ohne Steuerberechnung werde kein Einfamilienhaus oder Stockwerkeigentum mehr gekauft. Er verweist auf die Rangfolge der Gemeinden und wolle verhindern, dass die Gemeinde in eine schlechtere Position abrutsche. Die Gemeinde hatte vor 3 oder 4 Jahren ausgezeichnete Finanzen mit einem Steuerfuss von 94 %, einem Eigenkapital von 30 Millionen Franken und einem ausgeglichenen Budget. Jetzt würden die Finanzen hinuntergefahren. Er erläutert die Steuersituation im Bezirk. Schliesslich beantragt er, den Steuerfuss um 1 % auf 100 Steuerprozent zu erhöhen. Das restliche Defizit sei über das Eigenkapital abzubuchen und dem Gemeinderat sei ein Jahr Zeit zu geben, um endlich eine finanzielle Wende zu erreichen. Es seien nicht nur "Pflästerli" zu machen, sondern eine Reorganisation sei durchzuführen. In einem Jahr habe der Gemeinderat aufzuzeigen, wo der Betrag von Fr. 500'000.- eingespart werden solle. Es gebe kein Unternehmen wo nicht 1 ½ % gespart werde. Es sei eine Führungsaufgabe, die für den Gemeinderat nicht schwierig sei. Finanzvorstand **Reto Grau** bedankt sich für das Statement. Er sei schon seit acht Jahren im Gemeinderat und habe damals dafür gesorgt, dass der Steuerfuss auf 94 % reduziert werden konnte. Bei den Steuersenkungen sei damals darauf hingewiesen worden, dass der Steuerfuss wieder zu erhöhen sei, wenn dies erforderlich werde. Der Gemeinderat habe aufgrund der schwierigeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den verschiedenen Indikatoren die sich verändert haben, regelmässig kommuniziert, dass der Steuerfuss nicht panikartig zu erhöhen sei, sondern mit dem genügenden Eigenkapital schrittweise erfolgen könne, in der Hoffnung auf Zuzug von guten Steuerzahlern, einem besseren Umfeld oder dem Zuzug guter Firmen, die hohe Steuern bezahlen. Bei den Steueranträgen, die immer etwas im negativen Bereich lägen, stehe eine gewollte Strategie dahinter. Im Gemeinderat sei er als Finanzvorstand ein "ekkliger Siech" und drücke immer auf die Sparsbremse. Stehe mehr Geld zur Verfügung, werde auch mehr ausgegeben. Wenn der Steuerfuss vor 3 Jahren direkt auf 102 % erhöht worden wäre, wüsste er nicht, wo wir jetzt stünden. Trotz der stufenweisen Erhöhung in 3 Schritten um 8 % seien keine guten Steuerzahler zugezogen. Seiner Ansicht nach liege das nicht am Steuerfuss sondern habe andere Gründe. Er denkt, dass der Gemeinderat immer noch auf dem richtigen Kurs sei und der Steuerfuss auf 102 % erhöht werden müsse. Die Gemeinde sei überall am Sparen. Mit dem Projekt Entlastungspotenzial seien Fr. 900'000 eingespart worden. Es sei auch aufgezeigt worden, worauf Langnau aus Spargründen verzichte.

Für den SVP-Präsidenten, **Florian Buck**, ist das Budget sehr angespannt. Jedes Jahr werde mit kleineren Beträgen etwas ausgebessert, was auf keinen grünen Zweig führe. Über den grossen Anteil der gebundenen Ausgaben könne die Gemeindeversammlung nicht abstimmen. Er erachte es als hilfreich, wenn im künftigen Budget markiert werden könnte, was gebunden sei. Beim Hallenbad sei über einen Betrag von 4 Millionen Franken abgestimmt worden. Weitere 7 Millionen seien als gebundene Ausgaben bezahlt worden. Pro Einwohner seien dies Fr. 1'500.- oder Fr. 6'000.- pro Familie mit zwei Kindern. Die sei in etwa die Summe zwischen 99 und 102 Steuerprozenten oder zwischen 102 und 105 Steuerprozenten. Er fragt sich, ob Langnau ein eigenes Hallenbad benötige. Er gehe nach Adliswil zum Schwimmen. Er verlangt, dass abzustimmen sei, ob weiterhin ein Hallenbad betrieben werde. Mit der Streichung des Hallenbads könne Langnau die Ziele erreichen, welche die RPK in ihrem Votum aufgezeigt habe. **Gemeindepräsident Peter Herzog** erklärt, warum das Hallenbad nicht von heute auf Morgen geschlossen werden und er

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

den Antrag daher nicht entgegennehmen könne. Um das Hallenbad zu schliessen, stehe es der SVP frei, eine Initiative einzureichen, welche eine Abstimmung über die Frage der Hallenbad-schliessung zur Folge habe. **Schulpräsidentin Dora Murer** zeigt auf, dass die Schule ohne das Hallenbad eine zusätzliche Turnhalle benötigen würde, weil die Schule derzeit das Hallenbad während fünf Vormittagen belege.

Nach **Peter Näf** sind Sparmassnahmen zu beschliessen, um die Steuerfusserhöhung auf 105 % abwenden zu können. In seinem Votum beantragt er, den Beitrag an den Wildnispark und die Kosten der Chilbi auf dem Dorfplatz zu halbieren. Er erklärt, warum die Stiftung Wildnispark ebenfalls einen Sparbeitrag zu leisten habe, und nach der Anschubfinanzierung könne die Gemeinde ihr finanzielles Engagement bei der Chilbi reduzieren. Er votiert für den Steuerfuss von 102 %.

Patrick Grassler von der SVP unterstützt den Antrag der GLP bezüglich des späteren Ausschaltzeitpunktes der Strassenbeleuchtung.

Laut den Ausführungen des Präsidenten der CVP, **Markus Bours**, hat die Partei das Budget besprochen, überprüft und mit der RPK Rücksprache genommen. Die CVP stimmt beiden Vorschlägen der RPK zu. Bei der Beleuchtung sei es unglücklich gelaufen und die Abschaltzeit sei wieder auf 01.00 Uhr festzulegen.

Werner Oesch, Mitglied der Bau- und Werkkommission, äussert sich zur Elektromobilität. Eine Zapfsäule auf dem Dorfplatz erachtet er als überflüssig. Es wäre "nice to have". In der Zeit des Sparens habe dies nach seiner Auffassung keinen Platz im Budget. Der Wildnispark habe eine solche Anlage. Elektroautos seien über Nacht zu Hause aufzuladen. Er legt dar, dass mit einer Powerstation pro Stunde soviel Energie geladen werden könne, um 50 km zu fahren. Somit müsste ein Fahrzeug für 200 Kilometer vier Stunden an Zapfsäule stehen. Er plädiert für das Laden der Elektrofahrzeuge zu Hause und unterstützt den Streichungsantrag der RPK.

Vorstand Infrastruktur, **Rolf Schatz**, zeigt den Mehrwert des Wildnisparks für die Gemeinde Langnau am Albis auf. Die Identifikation und die Solidarität im Bezirk sind für ihn wichtige Faktoren. Er appelliert an die Versammlung, den Beitrag nicht zu kürzen.

Bei der Chilbi zeigt er auf, wie gegenüber der ersten Durchführung die Kosten reduziert werden konnten. Die ausgewiesenen Mehrkosten resultieren daher, weil die internen Kosten des Werkhofs neu verrechnet werden. Er unterstreicht den hohen Stellenwert der Chilbi im Dorfleben.

Für die Energieregion Zimmerberg sind pro Einwohner Fr. 2.- ins Budget 2016 aufgenommen worden. Diese Position wurde seinerzeit von der SVP in Frage gestellt. Die Versammlung hat dem Beitrag zugestimmt. Bedauerlicherweise ist die Energieregion nicht zustande gekommen, weil die Energiestädte innerhalb der Energieregion Zimmerberg nicht zugestimmt haben, da sie bereits über eigene Energiestellen mit Pensen zwischen 50 und 70 % verfügen. Langnau dagegen fährt auf tiefstem Niveau. Rolf Schatz appelliert an die Versammlung, den Budgetposten nicht zu streichen. Er ist überzeugt, dass sich Elektrofahrzeuge schnell auf dem Markt durchsetzen werden. Er vergleicht die Entwicklung mit derjenigen der Fernsehgeräte bzw. dem raschen Einzug der Flachbildschirme.

Patrick Grassler fühlt sich beim Thema Energieregion persönlich angesprochen wegen dem Antrag vom letzten Jahr. Er hatte votiert, dass bei der Energieregion unklar sei, was ausgeführt werde, was im Beitrag enthalten sei und was produziert werde. Das Resultat sei nun eine Elektrotankstelle auf Dorfplatz. Er fragt sich, für wen und zu welchem Preis dies realisiert werden und ob nun jeder Bürger eine Tankstelle erhalten soll. Ob Elektroautofahrer mit Steuergeldern subventioniert würden und ob es sich dabei um die Steuereinnahmen, von denen die Gemeinde zu wenig habe, handle?

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

Die Verpflichtungen der Gemeinde gegenüber der Stiftung Wildnispark mit der Unterzeichnung der Charta und der Leistungsvereinbarung werden durch den **Gemeindepräsidenten Peter Herzog** erläutert. Ebenso erklärt er die Wirkung der Standortgemeinde auf die übrigen Finanzierer bzw. Bezirksgemeinden. **Max Bossardt** stört sich daran, dass der Souverän als "Chef" nicht gefragt wurde, bevor der Gemeinderat diese Verpflichtung eingegangen ist.

Abstimmung Voranschlag 2017

Abstimmungen über den Voranschlag

Die Abstimmungen erfolgen visualisiert mit je einer Folie und führen zu nachfolgenden Ergebnissen:

Konto	Antrag	Wert neu	Wert alt	Auswirkung auf Ergebnis	Abstimmung	Resultat
780.3141	Auf die Erstellung einer Elektrotankstelle auf dem Dorfplatz (Position 780.3141, Übriger Umweltschutz) für Fr. 10'400.00 wird verzichtet	0	10'400	10'400	Ja: grossmehrheitlich Nein: einzelne	Annahme
620.3141	Rückgängigmachung der frühen Abschaltzeiten im Jahr 2016 (Beleuchtungsdauer analog Jahr 2015)	73'100	68'100	-5'000	Ja: grossmehrheitlich Nein: einzelne	Annahme
350.3620	Beitrag an Wildnispark, Kürzung um Fr. 24'000	24'000	48'000	0	Ja: 43 Nein: grossmehrheitlich	Ablehnung
300.3011 300.3181 300.3900 300.4350	Chilbi - Kürzung um 24'000 (1/2)	3'500 18'000 7'400 -4'500	7'000 36'000 14'800 -9'000	0	Ja: vereinzelt Nein: grossmehrheitlich	Ablehnung

Der bereinigte Voranschlag weist (vor der Abstimmung über den Steuerfuss, mit dem vom Gemeinderat beantragten Steuerfuss von 102 %) einen Ausgabenüberschuss Fr. 663'500 auf.

Abstimmungen über Steuerfuss

Über die drei gleichgelagerten Anträge wird gleichzeitig abgestimmt.

Hauptanträge	Resultat 1. Abstimmung	Resultat 2. Abstimmung
Steuerfuss 102 %	144	161
Steuerfuss 105 %	33 scheidet aufgrund der geringsten Zahl aus	--
Steuerfuss 100 %	70	84

Der Steuerfuss wird gemäss dem gemeinderätlichen Antrag auf 102 % festgesetzt.

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

Schlussabstimmung

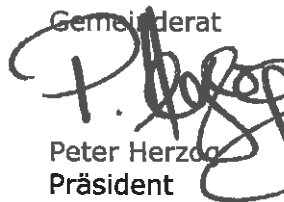
Die bereinigte Vorlage wird mit vereinzelt Gegenstimmen genehmigt.

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Finanzvorstand
- Gemeindeschreiber
- Leiter Finanzen (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat

Peter Herzog

Adrian Hauser

Präsident

Gemeindeschreiber

Versand:
aha-asa

L2 LIEGENSCHAFTEN UND GRUNDSTÜCKE

L2.03.02 Einzelne Liegenschaften und Grundstücke

Stiftung Altersheim Langnau, Anpassung Baurechtsvertrag (Ablauf 2021) bezüglich Baurechtszins - Erhebung Baurechtszins ab 2017

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. In Abänderung des Baurechtsvertrages mit der Stiftung Altersheim Langnau am Albis vom 2. April 1971 (Ziffer 3 der weiteren Bestimmungen) wird für die Restlaufzeit des Baurechtsvertrages ein Baurechtszins von pauschal Fr. 78'000 pro Jahr festgelegt.
2. Der Gemeinderat wird bevollmächtigt, für den Fall grösserer Änderungen der finanziellen Rahmenbedingungen bei der Stiftung Altersheim Langnau am Albis den Baurechtszins zu reduzieren bzw. wieder darauf zu verzichten.

WEISUNG

1. Ausgangslage

Mit dem seit 2011 geltenden Pflegefinanzierungsgesetz erfolgte im Pflegebereich der Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung. Die Objektfinanzierung bestand in der Vergangenheit aus der direkten Zuwendung von Gemeindebeiträgen an die Stiftung sowie auf dem Verzicht zur Erhebung eines Baurechtszinses. Dies hat bereits bewirkt, dass die Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2013 beschlossen hat, den jährlichen Gemeindebeitrag von Fr. 450'000 an die Stiftung aufzuheben und mit der Stiftung eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung mit Wirkung ab 1. Januar 2014 in Kraft zu setzen. Die aktuellen Gemeindebeiträge basieren auf dieser Leistungsvereinbarung. Vorgängig hat der Gemeinderat bereits den jährlichen Pflegebeitrag von Fr. 230'000 in eigener Kompetenz aufgehoben.

2. Ziel / Absicht

Mit dem Übergang von der Objekt- zur Subjektfinanzierung haben bei den Pflegeheimen die betriebswirtschaftliche Unternehmensführung und die Bildung von Rückstellungen für zukünftige Investitionen weiter an Bedeutung gewonnen.

Aufgrund der hohen Anzahl von pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohnern kann die Stiftung weiterhin mit den neuen, subjektorientierten Gemeindebeiträgen Ertragsüberschüsse generieren. Gemäss der Pflegegesetzgebung ist es nicht mehr zulässig, dass die Stiftung jährliche Gewinne erwirtschaftet. Mit den auf den Vollkosten basierenden Gemeindebeiträgen werden auch die Kapitalkosten für das Gebäude und das Grundstück abgegolten. Konsequenterweise soll die Gemeinde für das auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3564 belastete Baurecht mit einem Baurechtszins entschädigt werden. Der Stiftungsrat Altersheim Langnau am Albis ist mit dieser Änderung einverstanden. Die Bewohner bezahlen wie bisher maximal Fr. 21.60 pro Tag für die Pflegeleistungen.

Seit dem Inkrafttreten des Pflegefinanzierungsgesetzes im Jahr 2011 haben sich die Gemeindebeiträge an die Stiftung wie folgt entwickelt:

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

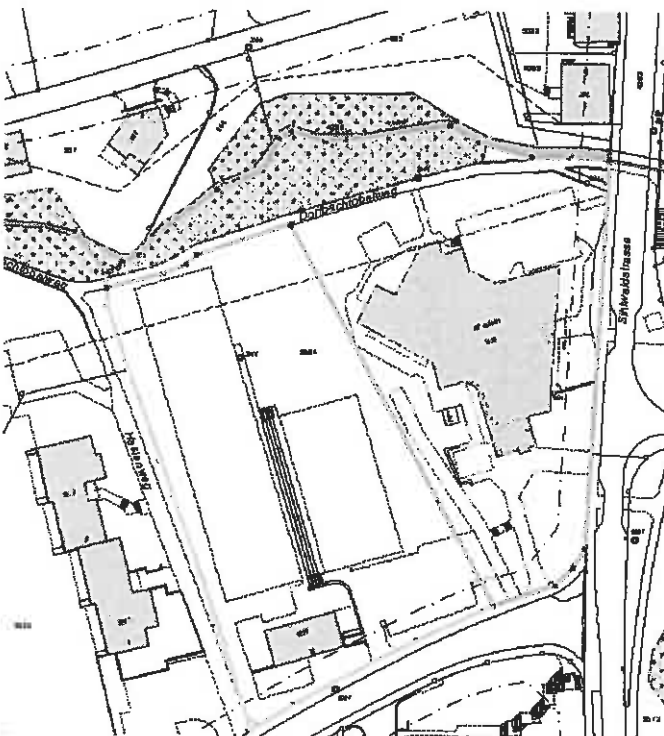
<u>Jahr</u>	<u>Gemeindebeiträge</u>		<u>Total</u>	<u>Kalkulatorische Kosten (Verzicht auf Baurechtszins)</u>
	<u>Pflegefinanzierung</u>	<u>Objektfinanzierung</u>		
<u>In tausend Franken</u>				
2011	688	450	1'138	142
2012	1'017	225	1'242	142
2013	969	225	1'194	142
2014	928		928	142
2015	1'180	-	1'180	142

Aufgrund dieser Erfahrungszahlen und nach Absprache mit dem Stiftungsrat kann davon ausgegangen werden, dass auch nach der Bezahlung des jährlichen Baurechtszinses von Fr. 78'000 die Finanzierung der Stiftung gesichert ist. Zudem kann die Gemeinde mit der Erhebung des Baurechtszinses die Mehrkosten bei den Pflegefinanzierungsbeiträgen abfedern.

Damit in finanziell schwächeren Phasen (beispielsweise Unterbelegung, weniger Pflegebedürftige) ein Finanzengpass überbrückt werden kann, stellt die Gemeinde auf begründeten Antrag weiterhin einen Betriebskredit zu Verfügung. Weiter ist vorgesehen, den Gemeinderat soweit zu bevollmächtigen, dass dieser den Baurechtszins reduzieren oder ganz darauf verzichten kann. Diese beiden Möglichkeiten erlauben es, bei strukturellen Finanzierungsproblemen der Stiftung proaktiv zu handeln.

3. Baurechtszins

Der Baurechtszins wird auf dem Grundstück Kat.-Nr. 3'564 erhoben. Da das Areal der Tennisplätze der Stiftung nicht zur Verfügung steht, wird dieser Teil nicht in die Berechnung einbezogen.



Situationsplan mit Grundstück Kat.-Nr. 3564, 10'740 m², massgebende Fläche hellblau markiert

Für die Zeit vom Jahr 2017 bis Ende Baurechtsvertrag (1. April 2021) ist in Abweichung des bisherigen Baurechtsvertrages (Verzicht auf die Erhebung eines Baurechtszinses) ein Baurechtszins zu erheben, der auf folgenden Grundlagen basiert:

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

- Basislandwert von Fr. 4'440'000 (5'484 m² x Fr. 810, gerundet) gemäss einer externen Verkehrswertschätzung
- Zinssatz, basierend auf dem aktuellen Referenzzinssatz für Mietzinsanpassungen von 1,75 % (Stand Juni 2016)

Dies ergibt einen jährlichen Baurechtszins von Fr. 78'000 (1,75 % von Fr. 4'440'000, gerundet auf tausend Franken). Der Baurechtszins bleibt für die ganze Restlaufzeit des Baurechtsvertrages (2021) unverändert. Für den Tennisarealanteil (5'256 m²) wird weiterhin ein erfolgsneutraler kalkulatorischer Baurechtszins von Fr. 69'600 (bisher für das gesamte Grundstück Fr. 142'155) in der Gemeindebuchhaltung geführt.

4. Rechtsgrundlagen

Die Erhebung eines Baurechtszinses entspricht nicht dem laufenden Baurechtsvertrag, welcher von der Gemeindeversammlung am 25. Juni 1970 bewilligt wurde. In Abänderung der Vertragsbestimmung zum Baurechtszins und gestützt auf Art. 17 Ziffer 5 GO (Wert Grundeigentum höher als Fr. 1'200'000.-) ist für dieses Geschäft die Gemeindeversammlung zuständig.

5. Schlussbemerkungen

Mit dem seit dem Jahr 2011 wirksamen Pflegefinanzierungsgesetz und dem damit verbundenen Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung liegen nun die Erfahrungszahlen von fünf Jahren vor. Die Erhebung des Baurechtszinses von Fr. 78'000 kann durch die höheren Pflegefinanzierungsbeiträge der Gemeinde von der Stiftung finanziell verkraftet werden. Zudem wird im Hinblick auf die Neugestaltung des im Jahr 2021 auslaufenden Baurechtsvertrages mit der Erhebung eines Baurechtszinses bereits dieser Schritt vorweggenommen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen.

Reto Grau, Vorstand Finanzen, erläutert die Vorlage mittels einer PowerPoint-Präsentation.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird einstimmig **genehmigt**.

Gemeindeversammlung

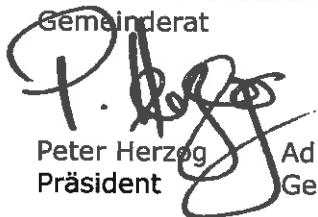
8. Dezember 2016

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Stiftungsrat Altersheim Langnau am Albis
- Abteilung Gesundheit und Sicherheit
- Gemeinderatskanzlei
- Abteilung Finanzen (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat

 
Peter Herzog Adrian Hauser
Präsident Gemeindeschreiber

Versand:
aha-asa

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

P3 POLIZEI UND JUSTIZ

P3.30 Gesetze, Verordnungen, Vorschriften

Totalrevision der Polizeiverordnung

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Erlass der neuen Polizeiverordnung (PV) gemäss dem Wortlaut im Anhang zur vorliegenden Weisung wird genehmigt.
2. Die neue Polizeiverordnung wird auf 1. März 2017 in Kraft gesetzt.
3. Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Polizeiverordnung werden alle mit der vorliegenden Polizeiverordnung in Widerspruch stehenden Bestimmungen aufgehoben.
4. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

WEISUNG

1. Ausgangslage und Ziel der Verordnung

Die heute gültige Polizeiverordnung vom 22. März 1977 (Fassung vom 24. September 1995) ist nunmehr 39 Jahre alt.

Die neue Verordnung wurde den heutigen Bestimmungen angepasst und die Artikel zum Teil neu formuliert. Einzelne Artikel wurden neu aufgenommen wie beispielsweise die Verunreinigung des öffentlichen Grundes (Littering) oder die Überwachung öffentlich zugänglicher Orte durch Video. Andere Artikel wurden infolge Regelung in bestehenden gesetzlichen Grundlagen weggelassen. Aus diesen Gründen wurde die komplette Erneuerung der Polizeiverordnung nötig.

2. Neue Polizeiverordnung

Die neue Polizeiverordnung umfasst folgende Kapitel:

- Allgemeine Bestimmungen
- Einwohnerkontrolle und Meldepflicht
- Schutz von Personen sowie der öffentlichen Sicherheit, Ruhe und Ordnung
- Schutz öffentlicher Sachen und privaten Eigentums
- Immissionsschutz
- Wirtschafts- und Gewerbepolizei
- Ersatzvornahme
- Strafbestimmungen
- Schlussbestimmungen

Die Verordnung ist Bestandteil dieser Weisung (siehe Anhang).

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

3. Wichtigste Änderungen

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der heute gültigen Polizeiverordnung sind:

- Anpassung des Textes aufgrund der aktuellen gesetzlichen Grundlagen und Gegebenheiten respektive mit Verweis dazu, sowie Aktualisierung der Formulierungen nach heutiger Schreibweise.
- Anpassung der Ruhezeiten an Werktagen auf 12.00-13.00 Uhr (bisher von 12.00-14.00 Uhr)
- Anpassung der Nachtruhe von 22.00-07.00 Uhr (bisher von 22.00-06.00 Uhr)
- Das Abbrennen von Feuerwerk ist neu auch beim Jahreswechsel (31. Dezember) erlaubt (bisher nur am 1. August)
- Diverse Artikel sind infolge Regelung durch anderweitige gesetzliche Grundlagen weggelassen worden.

Neu aufgenommene Artikel

- Art. 8 "Überwachung öffentlich zugänglicher Orte durch Video"
- Art. 9 "Jugendschutz"
- Art. 15 "Verunreinigung des öffentlichen Grundes und Littering"
- Art. 21 "Rettungs- und Löscheinrichtungen"
- Art. 32 "Taxi"

4. Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 14 Ziff. 10 der Gemeindeordnung vom 8. Februar 2004 ist die Polizeiverordnung der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

5. Schlussbemerkungen

Die Polizeiverordnung (PV) wurde durch den Statthalter vorgeprüft. Der Statthalter brachte keine Einwände gegen die neue Polizeiverordnung vor.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die neue Polizeiverordnung (PV) zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen.

Virgil Keller, Vorstand Sicherheit, erläutert die Vorlage mittels einer PowerPoint-Präsentation.

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Schlussabstimmung

Die Vorlage wird einstimmig **genehmigt**.

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeinderatskanzlei
- Abteilung Gesundheit und Sicherheit (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat



Peter Herzog
Präsident



Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand:
aha-asa

A3 ABWASSERENTSORGUNG, SIEDLUNGSENTWÄSSERUNG

A3.02.01 Allgemeine und komplexe Akten

ARA Sihltal, Zweckverband - Teilrevision des Zweckverbandvertrages - Genehmigung

ANTRAG

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Der Teilrevision des Zweckverbandvertrages ARA Sihltal gemäss Fassung vom 9. Juni 2016 wird zugestimmt.

WEISUNG

1. Ausgangslage

Der Zweckverband ARA Sihltal, gebildet aus den Politischen Gemeinden Adliswil, Langnau am Albis und Thalwil, bezweckt den Betrieb, den Ausbau und die Erneuerung der gemeinsamen Abwasserreinigungsanlage (ARA Sihltal) sowie auch den Betrieb des gemeinsamen Verbandkanals. Mit dem Abschluss des Generellen Entwässerungsplans für das Verbandsgebiet (VGEP Zweckverband ARA-Sihltal) im Jahr 2014 drängte sich aus betrieblichen und gewässerschutztechnischen Gründen eine Neuregelung der Zuständigkeiten für die Abwasseranlagen ausserhalb der ARA Sihltal auf. Auch aufgrund der heute unklaren Regelung bei den Eigentumsverhältnissen und Kostenbeteiligungen beim Verbandskanal, sowie auch bei der Handhabung von Betrieb und Unterhalt der Sonderbauwerke, müssen diese Bereiche mit der Teilrevision des Zweckverbandvertrages neu definiert werden. Mit einer zweckmässigen Organisation und einer überschaubaren Regelung der Finanzierung kann der Zweckverband ein einheitlicher Bau- und Ausrüstungsstandard für einen zentralen Betrieb und eine einheitliche Bewirtschaftung der Anlagen umsetzen. Das Eigentum an den entsprechenden Anlagen verbleibt bei den Standortgemeinden.

2. Teilrevision

Für die Umsetzung der angepassten Organisationsstruktur bedarf es einer Teilrevision des Zweckverbandvertrages. Die geänderten Vorgaben machten Änderungen bei der Gliederung und den weiteren Bestimmungen notwendig. Gleichzeitig wurden auch redaktionelle Bereinigungen vorgenommen.

Der Berechnungsmodus des Kostenteilers zwischen den Verbandsgemeinden anhand des effektiven Wasserverbrauchs und der abflussrelevanten Oberflächen im Einzugsgebiet, bleibt unverändert. Der Verteilschlüssel wird jährlich aufgrund der aktuellen Erhebungen neu festgelegt.

1. Zusammenfassung der wichtigsten Anpassungen:

- Sonderbauwerke:
 - Alle Sonderbauwerke bleiben im Eigentum der jeweiligen Standortgemeinde.
 - Der Betrieb und Unterhalt der Sonderbauwerke mit maschinellen Einrichtungen übernimmt neu der Verband. Die Kosten werden über den ARA-Kostenteiler abgerechnet.

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

- Die Investitionen an den Sonderbauwerken übernimmt weiterhin die Standortgemeinde.
 - **Anlagesteuerung:**
 - Die Anlagesteuerung ist neu im Eigentum des Zweckverbands.
 - Für den Betrieb und den Unterhalt ist der Verband verantwortlich.
 - Investitionen in der Anlagesteuerung gehen zu Lasten des Verbands.
 - **Verbandskanal:**
 - Der Verbandskanal bleibt im Eigentum des Zweckverbands.
 - Betrieb und Unterhalt bleiben Sache der Standortgemeinde.
 - Investitionen werden neu solidarisch über den ARA-Kostenteiler abgerechnet.
2. Bezüglich der Änderung weiterer Vertragselemente wird auf den Anhang verwiesen.
3. Unter Vorbehalt der Zustimmung aller Verbandsgemeinden und der Genehmigung durch den Regierungsrat wird der vorliegende Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er tritt nach der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich in Kraft.

3. Schlussbemerkungen

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten die Annahme des teilrevidierten Zweckverbandvertrages ARA Sihltal. Damit werden die betrieblichen Möglichkeiten genutzt und die gewässerschutztechnischen Anforderungen erfüllt. So kann ein einheitlicher Bau- und Ausrüstungsstandard für einen zentralen Betrieb und eine zentrale Bewirtschaftung der Anlagen umgesetzt werden. Zudem wird die Finanzierung mit einem einheitlichen Kostenverteilungsschlüssel übersichtlich geregelt.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und für in Ordnung befunden. Die finanzrechtliche Zulässigkeit und die finanzielle Angemessenheit sind eingehalten.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, der Vorlage im Sinne des Gemeinderates zuzustimmen.

Rolf Schatz, Vorstand Infrastruktur, erläutert die Vorlage mittels einer PowerPoint-Präsentation.

Diskussion

Es wird keine Diskussion verlangt.

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

Schlussabstimmung

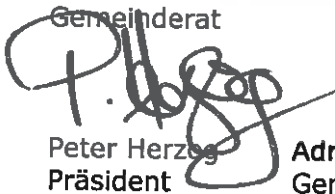
Die Vorlage wird einstimmig **genehmigt**.

Protokollauszug an:

- Rechnungsprüfungskommission
- Stadtrat Adliswil
- Bau- und Werkkommission
- Gemeinderatskanzlei
- Leiter Bau und Infrastruktur (A)

Gemeindeversammlung Langnau am Albis

Gemeinderat



Peter Herzig
Präsident



Adrian Hauser
Gemeindeschreiber

Versand:
aha-asa

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

Informationen zu aktuellen Themen

Gemeindepräsident Peter Herzog orientiert über den aktuellen Stand des Projektes Wohnen im Alter Wolfgrabenstrasse.

Vorstand Soziales, Lorenz Rey, orientiert über den aktuellen Stand des Projektes Wohnen im Alter Langmoos.

Schulpräsidentin Dora Murer orientiert über die Schulraumplanung.

Abschluss

Am Schluss der Gemeindeversammlung stellt der Präsident die Frage, ob jemand gegen die Geschäftsführung oder gegen die Abstimmungen Einwendungen zu erheben habe und falls ja, sich diese Person jetzt zu Wort melden müsse.

Es erfolgt keine Wortmeldung.

Im Übrigen wird auf die Rechtsmittel gemäss §151, §151a und §54 des Gemeindegesetzes verwiesen:

Mit dem Rekurs in Stimmrechtssachen kann die Verletzung der politischen Rechte oder von Vorschriften über ihre Ausübung gerügt werden, so z.B. Fehler bei der Geschäftsbehandlung oder auch irreführende oder falsche Information seitens der Behörden. In Gemeindeversammlungen müssen solche Vorschriftenverletzungen sofort gerügt werden. Die Rekursfrist beträgt 5 Tage und die Behörde ist verpflichtet, in der Gemeindeversammlung auf diese kurze Frist aufmerksam zu machen.

Mit der Gemeindebeschwerde kann gegen einen Beschluss der Gemeindeversammlung rekuriert werden, der inhaltlich gegen übergeordnetes Recht verstösst. Im Weiteren ist auch die Beanstandung der Verletzung von allgemeinen Verfahrensvorschriften zulässig. Bei der Gemeindebeschwerde beläuft sich die Rekursfrist auf 30 Tage.

Mit dem Protokollberichtigungsrekurs kann gegen die unvollständige und ungenaue Wiedergabe der Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere der gefassten Beschlüsse und Wahlen, rekuriert werden. Bei dem Protokollberichtigungsrekurs beläuft sich die Rekursfrist ebenfalls auf 30 Tage.

Innert 6 Tagen wird das Protokoll verfasst und anschliessend öffentlich aufgelegt. Damit sind die offiziellen Geschäfte abgeschlossen.

Peter Herzog verweist auf den Fragebogen des Swissdemocracy Forschungsprojektes, welcher für jeden Stimmberechtigten der Gemeindeversammlung im Foyer zur Beantwortung aufliegt.

Die Versammlung wird um 22.20 Uhr beendet.

Gemeindeversammlung

8. Dezember 2016

Für die Richtigkeit des Protokolls

09. Dezember 2016

Adrian Hauser, Gemeindeschreiber

Genehmigung des Protokolls

Datum 15.12.16

Peter Herzog, Gemeindepräsident

Datum 13.12.16

Claudia Lauber, Stimmenzählerin

Datum 14.12.16

Nathalie Hüppi, Stimmenzählerin